

Öffentliche Ausschreibung

Totalausbau Rankstrasse

1. Auftraggeber

- 1.1. Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Einwohnergemeinde Beinwil am See, v.d. Gemeinderat, 5712 Beinwil am See
- 1.2. Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinderat Beinwil am See, Gemeindehausplatz 1, 5712 Beinwil am See
- 1.3. Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29.03.2019
- 1.4. Frist für die Einreichung des Angebots: 17.04.2019, 16.30 Uhr
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingetroffen oder persönlich abgegeben, Poststempel A-Post 16.04.2019
- 1.6. Art des Auftraggebers: Einwohnergemeinde
- 1.7. Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8. Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9. Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein

2. Beschaffungsobjekt

- 2.1. Art des Bauauftrags: Ausführung
- 2.2. Projekttitle der Beschaffung: Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, Sanierung der bestehenden Strasse und der Werkleitungen (Länge ca. 200 m, inkl. Neubau Hochwasserentlastung und Schwergewichtmauer
- 2.3. Aktenzeichen / Projektnummer: 06.5712.086 Totalausbau Rankstrasse inkl. Neubau RÜ 162
- 2.4. Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten; Normpositionen-Katalog (NPK): 111, 112, 113, 117, 151,164, 211, 221, 222, 223, 237 und 241
- 2.5. Detaillierter Projektbescrieb
Hauptmengen EW-Leitungen: Aushub und Abtransporte 115 m³, Auffüllungen 90 m³, Beton 45 m³, Kabelschutzrohre 750 m
Hauptmengen WA-Leitung: Aushub und Abtransporte 335 m³, Auffüllungen 245 m³, Betonkies 90 m³
Hauptmengen Kanalisation: Aushub 990 m³, Auffüllungen 850 m³, Spriessungen 940 m², Hüllbeton 160 m³, Kanalisation 200 m, Kontrollschächte 10 Stk.
Hauptmengen Sauberwasserleitung: Aushub 80 m³, Auffüllungen 65 m³, Hüllbeton 15 m³, Kanalisation 35 m, Kontrollschächte 2 Stk.
Hauptmengen Strassenbau: Belagsabbruch 980 m², Kieskoffer 400 m³, Planie 800 m², Randabschlüsse 360 m, Tragschicht 135 t, Deckschicht 70 t
Hauptmengen Hochwasserentlastung: Baugrubenaushub 230 m³, Nagelwandfläche 80 m², Abbruch best. Hochwasserentlastung 27 m³, Schalung 104 m², Beton 41 m³, Bewehrung 3,9 t, Einstiege 2 Stk.
Hauptmengen Mauer: Aushub 225 m³, Abbruch best. Mauer 35 m, Schalung 300 m², Beton 57 m³, Bewehrung 7,1 t, Verblendung 70 m²
- 2.6. Ort der Ausführung: Beinwil am See
- 2.7. Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8. Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9. Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10. Ausführungstermin: Beginn ab Mitte Juni 2019, spätester Endtermin 03.07.2020

3. Bedingungen

- 3.7. Eignungskriterien: Gemäss Unterlagen
- 3.8. Geforderte Nachweise: Gemäss Unterlagen

- 3.9. Gewichtung der Zuschlagskriterien: Preis 60 %, Kompetenz 20 %, Bauablauf 15 %, Ausbildung Lernende 5 %
- 3.10. Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: keine
- 3.11. Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12. Gültigkeit des Angebots: 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.13. Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:
Bestellung der Unterlagen an: per Email an submission@fluryag.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 08.03.2019 – 29.03.2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen müssen per E-Mail bestellt werden. Die Unterlagen werden nur in elektronischer Form abgegeben.

4. Andere Informationen

- 4.3. Verhandlungen: Keine
- 4.7. Rechtsmittelbelehrung
 - 1 Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessrecht gilt nicht.
 - 2 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
 - 3 Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
 - 4 Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.
 - 5 Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Gemeinderat Beinwil am See